



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Datum: 13.11.2025
Telefon: 06021 492-0 / -1386
Aktenzeichen: 204 / 127 / 20580

Firma
Geis Metallbau GmbH
Industriering 6
63868 Großwallstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20412720580
Sicherheitsnummer:	59744050

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Geis Metallbau GmbH, Industriering 6, 63868 Großwallstadt
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026** bis zum **31.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Auhofstraße 13 Aschaffenburg	Öffnungszeiten Montag und Dienstag 08:30 - 12:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Freitag 08:30 - 12:00	Telefax 06021 492 - 1000	Kontaktmöglichkeiten www.finanzamt.bayern.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Würzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) HypoVereinsbank, Schweinfurt (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	IBAN DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE47 7005 0000 0004 3604 88 DE59 7932 0075 0018 2719 74	BIC MARKDEF1790 BYLADEMMXX HYVEDEMM451	